

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **158 (1992)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Spitzen von Armee und Militärverwaltung im Jahre 1993

1. Chef des Eidgenössischen Militärdepartements

Bundesrat Kaspar Villiger, 1941

2. Armee

FAK 1	KKdt	Jean Abt, 1938
FAK 2	KKdt	Kurt Portmann, 1934
Geb AK 3	KKdt	Simon Kuchler, 1937
FAK 4	KKdt	Paul Rickert, 1936
FF Trp	KKdt	Fernand Carrel, 1937
Mech Div 1	Div	Claude Weber, 1940
F Div 2	Div	Frédéric Greub, 1938
F Div 3	Div	Alfred Roulier, 1939
Mech Div 4	Div	Andreas Schweizer, 1935
F Div 5	Div	Rudolf Zoller, 1940
F Div 6	Div	Ulrico Hess, 1939
F Div 7	Div	Hans-Ulrich Scherrer, 1942
F Div 8	Div	Jean-Pierre Gass, 1935
Geb Div 9	Div	Franco Ballabio, 1943
Geb Div 10	Div	André Liaudat, 1937
Mech Div 11	Div	Hans-Rudolf Blumer, 1934
Geb Div 12	Div	Peter Näf, 1934
Ter Zo 1	Div	Philippe Zeller, 1933
Ter Zo 2	Div	Rudolf Witzig, 1941
Ter Zo 4	Div	Hansruedi Ostertag, 1938
Ter Zo 9	Div	Francesco Vicari, 1935
Ter Zo 10	Br	Bernard Mayor, 1943
Ter Zo 12	Br	Erhard Semadeni, 1940
Gz Br 1	Br	Bernard Privat, 1936
Gz Br 2	Br	Fritz Stöckli, 1942
Gz Br 3	Br	Jean-Pierre Weber, 1935
Gz Br 4	Br	Werner Häfeli, 1940
Gz Br 5	Br	Peter Wolf, 1934
Gz Br 6	Br	Peter Arbenz, 1937
Gz Br 7	Br	Peter Küttel, 1939
Gz Br 8	Br	Willy Hartmann, 1940
Gz Br 9	Br	Giuliano Crivelli, 1935
Gz Br 11	Br	Jean-Daniel Mudry, 1944
Gz Br 12	Br	Fritz Meisser, 1940
Fest Br 10	Br	Philippe Pot, 1934
Fest Br 13	Br	Waldemar Eymann, 1943
Fest Br 23	Br	Andrea Vidal Rauch, 1939
R Br 21	Br	Urs Hofer, 1939
R Br 22	Br	Hans Isaak, 1940
R Br 24	Br	Robert Küng, 1937
Flwaf Br 31	Br	Christophe Keckeis, 1945
Flpl Br 32	Br	Andreas Bürgi, 1942
Flab Br 33	Br	Jean-Pierre Cuche, 1943
Ik Br 34:	Br	Otto Zuberbühler, 1938

Stabschefs der Armeekorps

FAK 1	Br	Alain Rickenbacher, 1945
FAK 2	Br	Beat Fischer, 1943
Geb AK 3	Br	Valentino Cramer, 1944
FAK 4	Br	Hans Gall, 1942

3. Militärverwaltung

Generalsekretariat

Generalsekretär: Hans-Ulrich Ernst, 1933, Fürsprecher zugewiesen:

Bundesamt für Landestopographie:
Francis Jeanrichard, 1936, dipl. Ing., Direktor

Oberfeldkommissär:
Rudolf Buri, 1928

Gruppe für Generalstabsdienste

Generalstabschef:
KKdt Arthur Liener, 1936

Untergruppe Front:
Div Carlo Vincenz, 1933, Unterstabschef

Kommandant Generalstabskurse:
Br Paul Meyer, 1937

Delegierter für Rüstungskontrolle und Friedensforschung:
Br Josef Schärli, 1940

Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr:

Div Peter Regli, 1944, Unterstabschef

Untergruppe Logistik:

Div Markus Rusch, 1943, Unterstabschef

Untergruppe Planung:

Div Paul Müller, 1943, Unterstabschef

Operative Schulung:

Div Louis Geiger, 1933, Stabschef

Leiter der Restrukturierungsmassnahmen im Bereich

Unterhalt und Rüstung (UKUR):

Div Urs Bender, 1933

Bundesamt für Genie und Festungen:

Div Ulrich Jeanloz, 1945, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Übermittlungstruppen:

Div Edwin Ebert, 1945, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Sanität:

Div Peter Eichenberger, 1939, Direktor und Oberfeldarzt

Chef Veterinärdienst der Armee:

Br Hermann Keller, 1936, Chef

Oberkriegskommissariat:

Br Even Gollut, 1933, Direktor und Oberkriegskommissär

Bundesamt für Transporttruppen:

Br Hans Pulver, 1937, Direktor

Bundesamt für Luftschutztruppen:

Br Peter Bieder, 1939, Direktor

Kriegsmaterialverwaltung:

Br Peter Mühlheim, 1933, Direktor

Gruppe für Ausbildung

Ausbildungschef:

KKdt Jean-Rodolphe Christen, 1934

Stellvertreter: Div Werner Frey, 1934

Untergruppe Ausbildung:

Div André Calcio-Gandino, 1943, Unterstabschef

Kommando der Zentralschulen:

Div Kurt Lipp, 1935, Kommandant

Militärische Führungsschulen an der ETHZ:

Br Martin Stucki, 1935, Direktor

Bundesamt für Infanterie:

Div Hans-Rudolf Sollberger, 1938, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Mechanisierte

und Leichte Truppen:

Div Walter Keller, 1938, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Artillerie:

Div Jean-Jules Couchepin, 1939, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Adjutantur:

Div Fritz Husi, 1933, Direktor

Truppeninformationsdienst:

Br Michel Crippa, 1936, Chef

Fürsorgedienst: Br Jean Langenberger, 1932, Fürsorgechef

Militärischer Frauendienst:

Br Eugénie Pollak Iselin, 1948, Chef

Gruppe für Rüstungsdienste

Rüstungschef: Toni J. Wicki, 1944, dipl. Ing.

Zentrale Dienste:

René Huber, 1939, lic. rer. pol., Direktor

Rüstungsamt 1: Jean-Claude Dutoit, 1938, dipl. Ing., Direktor

Rüstungsamt 2: Alfred Nyffeler, 1932, dipl. Ing., Direktor

Rüstungsamt 3: Rudolf Kropf, 1942, Fürsprecher, Direktor

Bundesamt für Rüstungsbetriebe:

Kurt Hübner, 1932, Dr. sc. nat., Direktor

Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Kommandant: KKdt Fernand Carrel, 1937

Stabschef: Br Alfred Ramseyer, 1939

Zugewillter höherer Stabsoffizier:

Br Rudolf Läubli, 1940

Chef Führung und Einsatz:

Div Hans-Rudolf Fehrlin, 1943

Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr:

Div Manfred Troller, 1936, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Militärflugplätze:

Werner Glanzmann, 1938, Dr. sc. tech., dipl. Ing., Direktor

Oberauditoriat

Oberauditor: Br Jürg van Wijnkoop, 1935

4. Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Direktor: Hansheiri Dahinden, 1932, lic. oec.

Zwei neue Volksinitiativen

Im Jahr 1993 werden Volk und Stände über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» und die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» abzustimmen haben. Und bereits liegen zwei weitere Volksbegehren vor, die sich direkt oder indirekt gegen die Armee und die Landesverteidigung richten: die **Volksinitiative «für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik»** und die **Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»**, beide eingereicht am 24. September 1992. Nach den gesetzlichen Vorschriften muss der Bundesrat den eidgenössischen Räten innert zwei Jahren zu jeder Initiative eine Botschaft unterbreiten, die vom Parlament innerhalb von weiteren zwei Jahren behandelt werden muss, bevor Volk und Stände darüber an der Urne entscheiden können.

Halbierung der Militärausgaben

Die Initiative «für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» verlangt eine **Ergänzung der Bundesverfassung** folgenden Inhalts:

«Der Bund kürzt die Kredite für die Landesverteidigung jährlich um mindestens zehn Prozent gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung auf mindestens die Hälfte der Rechnung des Jahres vor der ersten Kürzung reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.

Mindestens je ein Drittel der dadurch eingesparten Beträge wird eingesetzt für zusätzliche internationale Friedenspolitik (Schutz der Lebensgrundlagen, Entwicklungszusammenarbeit, Konfliktverhütung) und zusätzliche soziale Sicherheit im Inland.

Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zivile Güter und Dienstleistungen. Er ergreift Massnahmen insbesondere zugunsten der vom Abrüstungsprozess betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der vom

Abrüstungsprozess betroffenen Regionen.

Der Bund fördert und unterstützt schweizerische, europäische und weltweite Institutionen und Bemühungen für Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit.»

Gegen die einheimische Rüstungsindustrie

Die zweite Initiative verlangt eine **Änderung der bestehenden Verfassungsbestimmungen** über Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Kriegsmaterial, die wie folgt neu geregelt werden sollen:

Der Bund fördert und unterstützt internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung.

Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die ausschliesslich kriegstechnischen Zwecken dienen, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt. Die Herstellung von Kriegsmaterial bedarf einer Bewilligung.

Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.

Dem Verbot unterliegen auch **Umgehungsgeschäfte**, insbesondere Geschäfte über Niederlassungen im Ausland oder in Kooperation mit ausländischen Firmen sowie die Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizenzen und technischen Daten, die zur Entwicklung oder Herstellung von Kriegsmaterial und Massenvernichtungsmitteln unerlässlich sind.

Eine **verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes** ist mit dem Vollzug betraut. Sie ist insbesondere befugt einzugreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung der vorstehenden Absätze besteht. Im weiteren kann und soll sie die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen bewerten und Inspektionen und Nachkontrollen durchführen.

Bewilligungs- und Meldepflicht sowie die **Strafbestimmungen** sollen in einem **Bundesgesetz** geregelt werden.

Aus für Gelbhelme

Ab 1995 wird das bisherige Wahrzeichen des Zivilschutzes, der gelbe Helm, ausgedient haben. Er soll durch einen neuen, der Funktion angepassten Kopfschutz ersetzt werden. Dies ist nur eine der Neuerungen, die aus der jüngsten Informationsschrift des Bundesamts für Zivilschutz hervorgehen, in der über den Stand der Arbeiten an der Zivilschutzreform orientiert wird.

Für den Übertritt der Landsturmjahrgänge

aus der Armee zum Zivilschutz werden in absehbarer Zeit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine gestaffelte, teilweise vorgezogene Umteilung in den Zivilschutz ermöglichen sollen. Ein gleichzeitiger Übertritt von über 200 000 Armeeangehörigen – rund das Zehnfache der bis heute jährlich anfallenden Entlassungen aus der Wehrpflicht – wäre weder für die Armee noch für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden administrativ und ausbildungsmässig zu verkraften. Die Aufhebung der Betriebsschutzorganisationen erfolgt zwar erst auf das Jahr 1995, doch werden die entsprechenden Übergangsregelungen demnächst erlassen.

In der **Ausbildung** sind anhand einer Prioritätenliste verschiedene Ausbildungsunterlagen für alle Funktionsstufen in Neubearbeitung. In Vorbereitung ist insbesondere die neue Grundsatzschrift «Führung der Zivilschutzorganisation» sowie das «Schutzraumhandbuch». Bereits erschienen ist die Einsatzunterlage «Katastrophen- und Nothilfe». Ab 1995 wird die **Zivilschutz-Instruktorenschule** auf Stufe Bund in Schwarzenburg bereitstehen; die hauptamtlichen Instruktoren werden bereits ab kommendem Jahr in speziellen Seminaren als Ersatz für die bisherigen Weiterbildungskurse auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet. Bis Mitte 1995 soll auch die von den eidgenössischen Räten bewilligte **zweite**

Bauetappe des Eidgenössischen Zivilschutzausbildungszentrums in Schwarzenburg abgeschlossen werden.

Die **Materialliste** wird den künftigen Aufgaben der Schutzdienstpflichtigen angepasst. Nebst einem **neuen Helm** werden Möglichkeiten für **neue Arbeitskleider** geprüft. Die Funktionsabzeichen werden nicht durch Gradabzeichen ersetzt, wohl aber wird geprüft, Funktion und Namen der Angehörigen der Zivilschutzorganisation auf dem Arbeitskleid anzuschreiben. Weil die Feuerwehren künftig die Löschaufgaben des Zivilschutzes übernehmen und die Anzahl der Anlagen reduziert wird, wird insgesamt weniger Material beschafft werden müssen.

Der auf den 1. Juni 1992 in Kraft gesetzte einheitliche Schutzgrad von 1 bar für alle Schutzbauten sowie die Reduktion der Sollvorgabe für den Bau von Anlagen des Sanitätsdienstes von 2 auf 1,5% der Bevölkerung sind die bedeutungsvollsten Massnahmen im **baulichen Zivilschutz**. Weitere Anpassungen – ebenfalls verbunden mit Kostensenkungen – ergeben sich durch die Verkleinerung der Kommandoposten als Folge der Verminderung der Bestände sowie den Verzicht auf die Erstellung öffentlicher Schutzräume in Gemeinden, in denen 90% des Schutzplatzbedarfs abgedeckt sind.

Ebenfalls in Überarbeitung stehen die **Zivilschutzgesetze und -verordnungen**. Die wichtigsten Änderungen betreffen u.a. den Zweckartikel (Gleichstellung von Kriegs- und Katastrophenhilfe), die Aufgebotskompetenz für den Aktivdienst sowie für die Katastrophen- und Nothilfe und die Senkung der Schutzdienstpflicht. Ziel ist es, die neuen Gesetze **auf den 1. Januar 1995** – zusammen mit allen andern Reformen – in Kraft zu setzen.

Die Schrift «Info Zivilschutz 95» wird in einer Auflage von 20 000 Exemplaren in den drei Amtssprachen gedruckt und allen Gemeinden, Ortschefs und Kantonsregierungen zugestellt. Einzel Exemplare sind gegen Einsendung einer adressierten Klebeetikette beim Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz, 3003 Bern, erhältlich. ■